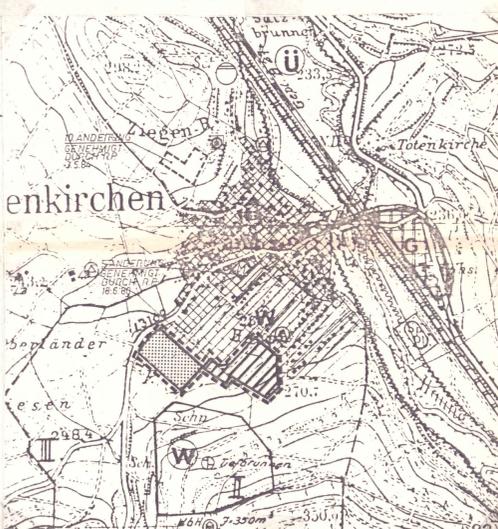


FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)
2. Bauweise: Offen
3. Geschözzahl: Zwei als Höchstgrenze
4. Grundflächenzahl: 0,4
5. Geschözzflächenzahl: 1,0
6. Minimale Dachneigung 30°, maximale 45° b.1 Geschö, 35° b.2 Geschössen
7. Maximale Traufenhöhen: 6,50 m
8. Dachgauben dürfen höchstens zwei Drittel der Länge des Daches haben. Die Höhe der Dachgauben darf ein Drittel der Dachhöhe (gemessen von der Traufe bis zum First) nicht übersteigen und höchstens 1,50 m betragen. Der seitliche Abstand von den Ortsgängen muß mindestens 1,50 m groß sein.
9. Abhängungen sind von den öffentlichen Verkehrsflächen aus in den Grundstücken zu dulden, soweit es zur Anpassung des Geländes an die Straßenoberfläche erforderlich ist.
10. Die eingezeichneten Bäume sind in ihren Standorten nicht exakt verbindlich sondern nur ungefähr. Ihre Anzahl ist jedoch verbindlich.
11. Auf jedem Grundstück muß je angefangene 600 m² Grundstücksfläche ein großkroniger Baum aus der nachfolgenden Pflanzenliste (Festsetzung 16) oder ein ortsüblicher Hochstamm-Obstbaum gepflanzt werden. Die eingezeichneten Bäume (Festsetzung 10) und die Bäume in den besonderen Pflanzflächen zählen dabei mit.
12. In den eingezeichneten besonderen Pflanzflächen sind je 100 m² zwei großkronige Bäume sowie zusätzlich 60 kleinere oder 40 mittlere oder 20 große Sträucher aus der nachfolgenden Pflanzenliste (Festsetzung 16) zu setzen.
13. Das Dachflächenwasser ist, soweit es möglich und vernünftig ist, in den Grundstücken zu versickern. Die Dachabfallrohre müssen, soweit es vernünftig ist, überirdische ausstellbare oder feste Wasserleitungen erhalten zur Abführung des Regenwassers in Behälter oder zur Versickerung.
14. Auf jedem Grundstück muß mindestens ein Regenwasserauffangbehälter mit mindestens 200 Liter Fassungsvermögen aufgestellt oder eingebaut werden (Regentonne, Zisterne o.ä.)
15. Die befestigten Flächen auf den Grundstücken sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Sie sind, soweit es möglich und vernünftig ist, so zu gestalten, daß durch sie möglichst viel Regenwasser versickern kann (Pflaster, Rasenlochsteine, Gittersteine, Schotterrassen o.ä.).
16. Pflanzenliste: Buche (Fagus sylvatica), Traubeneiche (Quercus petraea), Stieleiche (Quercus robur), Sandbirke (Betula verrucosa), Eberesche (Sorbus aucuparia), Zitterpappel (Populus tremula), Salweide (Salix caprea), Hainbuche (Carpinus betulus), Vogelkirsche (Prunus avium), Esche (Fraxinus excelsior), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Winterlinde (Tilia cordata), Feldahorn (Acer campestre), Brombeere (Rubus spec.), Faulbaum (Rhamnus frangula), Holunder (Sambucus nigra), Hasel (Corylus avellana), Hartrießel (Cornus sanguinea).
17. Mindestens 20 % der gesamten Grundstücksfläche ist zu begrünen, davon 50% als Baum- und Strauchpflanzung.
18. Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

PLANZEICHEN

- Grenze des Geltungsbereichs d. Bebauungsplanes
- Vorgeschlagene Gebäude. Unverbindlich
- Baugrenze. Darf nicht überbaut werden
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Vorhandene Grundstücksgrenzen. Entfallen z.T.
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen. Unverbindlich
- 10 m Höhenlinien nach topografischer Karte
- Zwischenhöhenlinien nach topogr. Karte
- Vorgeschlagene Bäume
- Besondere Pflanzfläche
- Allgemeines Wohngebiet
- Umgrenzung der Fläche für die Landwirtschaft



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 13.01.1992 übereinstimmen.

Fulda, den 13.01.92
 Der Landrat
 des Landkreises Fulda
 -Katasteramt-
 Im Auftrag
 (Signature)
 (Hc1)



Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 05. Feb. 1992, Az. 34. BURGHAUN-11

Regierungspräsidium Kassel
 Im Auftrage



den 3. 1. 92



Bekanntmachung der Rechtskraft 06.03.1993

**B U R G H A U N
 BEBAUUNGSPLAN 34
 AM PORTENRAIN II
 M 1:1000 JANUAR 1991**